



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

Fragen und Antworten zur frühkindlichen Sprachförderung

Welche Sprachfördermaßnahmen gab es bislang? Wo liegen künftig bei SPATZ die Schwerpunkte?

Für die drei- bis sechsjährigen Kinder gibt es bislang folgende Maßnahmen:

- Vorschulische HSL-Maßnahmen (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe), für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- ISK-Maßnahmen (intensiven Sprachförderung im Kindergarten), nach der Einschulungsuntersuchung, ein Jahr vor Schulbeginn
- SBS-Bildungskoooperation (Singen-Bewegen-Sprechen) für Kinder in den letzten beiden Kindergartenjahren

ISK und HSL werden nun zu einer Maßnahme verschmolzen. Ab dem neuen Kindergartenjahr können die Träger dann unter dem Dach von SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) zwei Förderwege wählen, entweder die intensive Sprachförderung oder Singen-Bewegen-Sprechen. Beides wird nun bereits ab dem ersten Kindergartenjahr angeboten.

Was ändert sich bei der Sprachförderung für die Kitas in Bezug auf das Anmeldeverfahren?

Es wird nicht mehr drei verschiedene Anmeldeverfahren geben, sondern ein einheitliches Formular, das voraussichtlich im Juli im Internet abrufbar sein wird. Die dann beantragten Sprachfördermaßnahmen werden bereits zum kommenden Kindergartenjahr starten können.

Wie werden künftig ISK und SBS an den Kindertageseinrichtungen umgesetzt?

Bei einer ISK-Gruppe umfasst die Sprachförderung im Kindergartenjahr 120 Stunden (mindestens 80 Stunden), gestaltet von einer qualifizierten Sprachförderkraft. Zur SBS-Maßnahme gehören 36 Stunden (mindestens 30) die von Erzieherin/Erzieher und musikpädagogischer Fachkraft im Tandem gestaltet werden. Die SBS-Inhalte werden von Erzieherin/Erzieher auch in den Kita-Alltag übernommen. Bei einer Gruppengröße von vier bis sieben Kindern beträgt die finanzielle Förderung je ISK- oder SBS-Gruppe und Kindergartenjahr 2000 Euro, bei größeren Gruppen von acht bis zwölf Kindern 2400 Euro.

Wie ist der Sprachförderbedarf definiert? Wer entscheidet, ob ein solcher Bedarf vorliegt?

Im ersten und zweiten Kindergartenjahr entscheidet die Erzieherin oder der Erzieher, ob ein Sprachförderbedarf vorliegt. Kriterien sind eine nichtdeutsche Muttersprache oder sprachliche Auffälligkeiten von Kindern. Im dritten Kindergartenjahr entscheidet in der Regel das Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Kindergarten. Hier geht ein

verbindliches Sprachscreening voraus, dem bei Sprachauffälligkeiten der standardisierte Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder (SETK3-5) folgt.

Welche Rolle nimmt die Sprachstandserhebung LiSeDaZ für Kinder mit Migrationshintergrund ein?

LiSeDaZ ist eine linguistische Sprachstandserhebung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Dieses Verfahren entspricht wissenschaftlichen Gütekriterien und kommt in Kindertageseinrichtungen zum Einsatz, wenn der Träger dies möchte. Es ist aber nicht verpflichtend vom Land vorgeschrieben. Eine Vorgabe des Landes ist hier nicht vorgesehen.

Können Kinder bei einer Sprachfördermaßnahme mitmachen, auch wenn bei ihnen kein Sprachförderbedarf festgestellt wurde?

Bei Singen-Bewegen-Sprechen können auch Kinder mitmachen, die keinen Sprachförderbedarf haben. Die Gruppen können entsprechend aufgefüllt werden.

Sind alle Sprachförderangebote für die Eltern kostenlos?

Ja.

An den Grundschulen wird SBS nun nicht fortgesetzt, welche Angebote der Sprachförderung gibt es dort?

Die HSL-Maßnahmen stehen dem Grundschulbereich, aber auch der Haupt-/Werkrealschule und wenn nötig auch dem Realschulbereich zur Verfügung. Weitere Maßnahmen im Grundschulbereich sind: Vorbereitungskurse und Vorbereitungsklassen.

Wie passen Sprachförderung und Orientierungsplan zusammen?

Im Orientierungsplan für die baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen ist die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung für alle Kinder ab der Geburt bis zum Schuleintritt verankert. Das Sprachförderkonzept SPATZ greift dann, wenn Kinder über die grundlegende Sprachbildung und Sprachförderung hinaus zusätzlichen Sprachförderbedarf haben.

Welche Sprachfördermaßnahmen gibt es in den Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige?

Träger von Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit am Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ teilzunehmen. In Baden Württemberg werden mit Stand vom April 2012 483 Vorhaben mit insgesamt 551 halben Stellen gefördert.